



Der  
Rechnungshof

## Gleichschrift

1015W - 3146

Bundesministerium  
für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 2. Dezember 2008  
GZ 300.995/002-S4-2/08

### Glücksspielgesetz-Novelle 2008; Begutachtung und Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit E-Mail vom 6. November 2008,  
GZ BMF-010000/0053-VI/A/2008, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Glücksspiel-  
gesetz-Novelle 2008 und nimmt dazu aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskon-  
trolle wie folgt Stellung:

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, so wird nach den Erläu-  
terungen das „Aufkommen an der neuen Bundesautomatensteuer inkl. Abgabe auf neue  
VLT's und abzüglich Entgang von Spielbankabgabe mit 130 bis 150 Mill. EUR jährlich  
geschätzt“.

Mangels zugehöriger Informationen über die dieser Schätzung zugrunde liegenden Aus-  
gangsgrößen (etwa Vergleichsberechnung mit den bisherigen Sätzen der Spielbankab-  
gabe, Angaben über die geschätzte Anzahl der Video Lotterie Terminals oder zu den  
Jahresbruttospieleinnahmen) kann diese Einschätzung allerdings nicht nachvollzogen  
werden.

Der Rechnungshof verweist demgegenüber auf die Richtlinien für die Ermittlung und  
Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen  
gemäß § 14 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F., nach  
deren TZ 1.4.1 die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw.  
so klar darzustellen sind, dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig  
transparent und nachvollziehbar wird. Nach Ansicht des Rechnungshofes wird mit der  
im Entwurf getroffenen Darstellung den o.a. Richtlinien nicht entsprochen.

# Gleichschrift

**R  
H**

GZ 300.995/002-S4-2/08

Seite 2 / 2

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der Entwurf keine Angaben zu den bisher von den Ländern und Gemeinden erhobenen glücksspielbezogenen Abgaben enthält und die Erläuterungen diesbezüglich darauf verweisen, dass *„über die Verteilung der neuen Abgaben ... noch weitere Gespräche zwischen den Finanzausgleichspartnern zu führen“* sind und daher *„im Entwurf noch keine Aussagen zu den Verteilungsschlüsseln getroffen werden“*.

Diese Stellungnahme wird u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.A.:  
*Berny*